



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 – 31.12.2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ der Gemeinde Wachau

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.02.2025 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	14.281.578,32 EUR
- einem Anlagevermögen von	13.562.673,20 EUR
- einem Umlaufvermögen von	718.905,12 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	603.923,95 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- Eigenkapital von	5.194.860,16 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von	6.113.601,94 EUR
- Rückstellungen von	67.551,65 EUR
- Verbindlichkeiten von	2.897.634,50 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	7.930,07 EUR
- einem Jahresverlust von	-8.580,49 EUR

Behandlung Jahresergebnis

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.02.2025 wurde die Behandlung des Jahresverlustes wie folgt beschlossen:

Den Jahresverlust des Jahres 2022 in Höhe von 8.580,49 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 25.345,60 EUR zu verrechnen; gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 aus der Kapitalrücklage 16.200,00 EUR zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben; den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 32.965,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilte der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 liegen gemäß § 34 (2) Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Zeit

vom 10. März 2025 bis 18. März 2025

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Wachau:

Montag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wachau, 27.02.2025


Künzelmann
Bürgermeister



Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben diese dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ unter dem Datum vom 13. Januar 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau, Wachau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau, Wachau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.